

Bruno Müller
Herrenacker 2, 8200 Schaffhausen
mueller.bruno1@bluewin.ch
Kantonsrat SP/Juso-Fraktion

An den
Kantonsratspräsident
Lorenz Laich
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 11. Mai 2020

2020/9

Motion 2020/.....

Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol

Sehr geehrter Herr Präsident
Ich bitte Sie, die nachstehende Motion auf die Traktandenliste zu nehmen.

Antrag

Der Regierungsrat wird eingeladen, rechtliche Grundlagen auszuarbeiten, damit Verstösse –auch im Zusammenhang mit Testkäufen – die gegen die Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche, sanktioniert werden können.

Begründung

Im Kanton Schaffhausen fehlen, im Gegensatz zu anderen Kantonen, die gesetzlichen Grundlagen, um Rechtsverstösse beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche auch auf der Basis von Testkäufen zu sanktionieren.

Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche ist in den folgenden beiden Rechtsgrundlagen geregelt:

- in der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vom 23. November 2005 und im Bundesgesetz über gebrannte Wasser (Alkoholgesetz, AlkG) vom 21. Juni 1932.
-

Die beiden Erlasse regeln unter anderem:

- Abgabebeschränkungen,
- Deklarationsvorschriften und
- Anpreisungsbeschränkungen

Der Konsum von Alkohol ist bei Jugendlichen besonders kritisch

Alkohol ist kein gewöhnliches Konsumgut, sondern eines, das angemessen konsumiert werden sollte. Zwar hat der Konsum von reinem Alkohol in der Schweizer Bevölkerung pro Kopf seit 1981 abgenommen. In den vergangenen Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass manche Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. unter 18 Jahren einen zum Teil problematischen Alkoholkonsum aufweisen. Dieser Teil der Jugendlichen beginnt entweder zu früh mit dem Alkoholkonsum oder trinkt zu häufig und/oder zu exzessiv (zu viel pro Gelegenheit). Kinder und Jugendliche reagieren jedoch besonders sensibel auf Alkohol. Vor allem Rausche sind bei jüngeren Jugendlichen problematisch, da sie die körperliche Entwicklung und auch jene des Gehirns beeinträchtigen können.

Diverse Studien zeigen, dass ein exzessiver Alkoholkonsum die neurologische Entwicklung von Jugendlichen stark beeinträchtigt und dass dadurch irreversible Folgeschäden auftreten können. Je früher eine Person mit dem Alkoholkonsum beginnt, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich später negative Folgen zeigen, wie beispielsweise ein reduziertes Lernvermögen.

Nicht zuletzt besteht die Gefahr, dass Jugendliche mit einem problematischen Alkoholkonsum diesen in späteren Jahren beibehalten.

Kanton Schaffhausen: Jeder Dritte erhielt verbotenerweise Alkohol

Im Herbst 2018 liess die Fachstelle Gesundheitsförderung, Prävention und Suchthilfe in Absprache mit der kantonalen Gewerbepolizei Alkoholtstkäufe im Kanton Schaffhausen durchführen. In unterschiedlichen Betrieben wie Restaurants, Takeaway's und Shops fanden 20 Testkäufe statt, dabei zeigte es sich, dass in 40% der Fälle Jugendliche unter 16 Jahren Wein, Bier oder Most ohne Ausweiskontrolle erwerben konnten. Beim Kauf von Spirituosen wurden die Ausweise beinahe in allen Fällen verlangt und der Verkauf gestoppt, da die Jugendlichen jünger als 18 Jahre waren. Im Vergleich liegt dieses Resultat über dem schweizerischen Durchschnitt und zeigt, dass im Kanton Schaffhausen Handlungsbedarf besteht.

Warum Testkäufe?

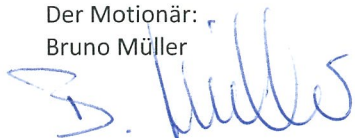
Testkäufe sind ein wirksames Instrument zur Überprüfung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf und zur Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken für Jugendliche. Damit lässt sich feststellen, wo sich Betriebe an die gesetzlichen Vorgaben halten und in welchen Verkaufskanälen (Restaurants, Tankstellen-shops, Detailhandel, Festwirtschaften, etc.) Missstände auftreten und Handlungsbedarf besteht. Die Verzeigung der «schwarzen Schafe» mittels direkter Konfrontation und anschliessender Anzeige macht klar und deutlich auf den Rechtsverstoss aufmerksam. Praktisch führt meistens nur die Verknüpfung des Testkaufs mit einer Massnahme (Verzeigung, Busse) im Falle eines Vergehens zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung und damit zur Mitverantwortung rund um den Konsum von Alkohol bei Jugendlichen.

Wie verhält sich die Schaffhauser Polizei und Staatsanwaltschaft aktuell?

Leider fehlen im Kanton Schaffhausen, im Gegensatz zu anderen Kantonen, die gesetzlichen Grundlagen, um Rechtsverstöße auf der Basis von Testkäufen zu sanktionieren. Deshalb sind die Schaffhauser Polizei und die Staatsanwaltschaft in diesem Bereich nicht aktiv, da verschiedene Gerichte Testkäufe als «verdeckte Ermittlungen» beurteilen, eine Methode, die nur bei schweren Delikten angebracht sei.

Weil zur Sicherstellung des Jugendschutzes aber derartige Tests eine Berechtigung hätten, könne dazu eine besondere gesetzliche Grundlage geschaffen werden, so das Bundesgericht. Nur müsste hier der Kanton Schaffhausen aktiv werden und eine gesetzliche Grundlage, wie z. B. jene im Kanton Zürich, schaffen.

Der Motionär:
Bruno Müller



Vorstoss

Motion von Bruno Müller vom 11. Mai 2020 betreffend «Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol»

Untenstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Schmidt René	gsp	R Schmidt
Neumann Eva	SP	E. Neumann
Frei Andreas	SP	A. Frei
Freivogel Matthias	SP	M. Freivogel
Capant Urs	Grüne	U. Capant
ANNA NÄTT	AL	A. Nätt
Matthias Jühl	AK	M. Jühl
Mariaume Wildberger	AL	M. Wildberger
Linda De Ventura	AL	L. De Ventura
MARCO PASSAFARO	SP	M. Passafaro
Nil Tilmar	SP	N. Tilmar
Gruhler Heimgereone	SP	H. Gruhler
Zuhler Kurt	SP	K. Zuhler
Neukomm Peter	SP	P. Neukomm
Steuers Franziska	SP	F. Steuers
Meyer Daniel	SP	D. Meyer
Karin Huber	SP	K. Huber
Ernst Suterbojn	GLP	E. Suterbojn
Raphael Rosner	FDP	R. Rosner
Mannhart Heidy	FDP	H. Mannhart
Stefan Lacher	JUSO	S. Lacher

